

2014-0836

Postulat Benz Andreas und Signer Stefan, beide CVP, vom 4. September 2014 betreffend Einbürgerungsverfahren

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 4. September 2014 reichten Benz Andreas und Signer Stefan, beide CVP, folgendes Postulat ein:

Antrag

Der Gemeinderat wird eingeladen, alle möglichen Massnahmen zu treffen, damit der staatsbürgerliche Test im Einbürgerungsverfahren stärker gewichtet wird und der gesetzlich mögliche Spielraum für eine Gewichtung (inkl. Prüfung einer prozentualen Quote) ausgeschöpft wird. Erachtet der Gemeinderat diese Gewichtung als nicht notwendig oder für nicht umsetzbar, ist zu prüfen, ob der staatsbürgerliche Test aufgrund seiner nachweislich geringen Relevanz sinnvollerweise überhaupt noch durchgeführt werden soll.

Begründung

Einbürgerungswillige werden, nach Eingang des Gesuchs, durch die Gemeinde und die Einbürgerungskommission geprüft. Nebst der Aufenthaltsdauer in der Gemeinde, der Vertrautheit mit den Lebensverhältnissen in der Schweiz, der Achtung der Werte der Bundes- und Kantonsverfassung sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und dem Willen zur Teilnahme am Wirtschaftsleben oder zum Erwerb von Bildung wird zudem ein Sprach- sowie staatsbürgerlicher Test durchgeführt.

Der staatsbürgerliche Test ist mit hohen Kosten für die Gemeinde verbunden und ist sehr personalintensiv. Bei einigen der letzten Einbürgerungsgesuche hatte das sehr schlechte Testresultat anscheinend eine geringe bis gar keine Auswirkung auf das Resultat des Einbürgerungsgesuchs.

Unter diesem Aspekt ist zu überprüfen, ob eine prozentuale Mindestquote erreicht werden muss, um das Bürgerrecht zu erhalten. Es sind alle möglichen Massnahmen zu treffen, damit der staatsbürgerliche Test im Einbürgerungsverfahren stärker gewichtet wird und der gesetzlich mögliche Spielraum für eine Gewichtung (inkl. Prüfung einer prozentualen Quote) ausgeschöpft wird. Erachtet der Gemeinderat diese Gewichtung als nicht notwendig oder für nicht umsetzbar, ist zu prüfen, ob auf den staatsbürgerlichen Test aufgrund seiner damit geringen Relevanz sinnvollerweise verzichtet werden soll.

Stellungnahme des Gemeinderats

a) Testinhalt und Bewegungsraster

Der staatsbürgerliche Test ist ein Test zur Prüfung der staatsbürgerlichen Kenntnisse. Im Vordergrund steht die Frage, ob eine gesuchstellende Person in der Lage ist, selbständig am politischen Leben teilzunehmen und die demokratischen Rechte auszuüben. Nicht vom Test umfasst sind Fragen zu gesellschaftlichen und staatspolitischen Verhältnissen auf Stufe der Gemeinden. Diese kommunalen Kenntnisse werden anlässlich des Einbürgerungsgesprächs überprüft. In Bezug auf das Niveau der staatsbürgerlichen Kenntnisse sollen keine höheren Anforderungen gestellt werden, als auch bei Schweizerinnen und Schweizern erwartet werden können.

Der staatsbürgerliche Test besteht aus 45 Fragen. Zum Lösen des Tests stehen 40 Minuten zur Verfügung. Die Fragen stammen aus einem Pool von 240 Fragen aus den drei Themenbereichen "Demokratie, Rechtsstaat und Föderalismus", "Sozialstaat und Zivilgesellschaft" sowie "Geschichte, Verantwortung und Zukunft". Der staatsbürgerliche Test prüft gleichzeitig auch die Sprachkompetenz "Lesen". Wer wenig Deutsch versteht, wird die Fragen des staatsbürgerlichen Tests nicht verstehen.

Es gilt folgende Bewertungsskala:

Richtige Antworten	Beurteilung
37 - 45	Gute bis sehr gute staatsbürgerliche Grundlagenkenntnisse
30 - 36	Genügend bis gute staatsbürgerliche Grundlagenkenntnisse
29 und weniger	Schwache staatsbürgerliche Grundlagenkenntnisse

Das Testergebnis fliesst in die Gesamtbeurteilung der Integration ein, welche anlässlich des Einbürgerungsgesprächs stattfindet.

b) Testeinfluss auf die Gesamtbeurteilung der Integration

Gutes Testergebnis / Gute mündliche staatsbürgerliche Kenntnisse auf Stufe Gemeinde

Sind sowohl die Ergebnisse des staatsbürgerlichen Tests gut und werden auch die mündlichen staatsbürgerlichen Kenntnisse anlässlich des Einbürgerungsgesprächs als gut beurteilt, sind die staatsbürgerlichen Kenntnisse ausreichend für eine Einbürgerung.

Schlechtes Testergebnis / Gute mündliche staatsbürgerliche Kenntnisse auf Stufe Gemeinde

Es ist möglich, dass eine gesuchstellende Person im staatsbürgerlichen Test ein schlechtes Ergebnis erzielte, sich anlässlich des Einbürgerungsgesprächs aber zeigt, dass sie gute mündliche staatsbürgerliche Kenntnisse auf Stufe Gemeinde hat. In diesen Fällen sollte anlässlich des Einbürgerungsgesprächs versucht werden, den Grund für das schlechte Testergebnis herauszufinden. Möglich ist, dass jemand im Umgang mit Computern sehr ungeübt ist und trotz Übungsmöglichkeit am Testtag Schwierigkeiten hatte. Denkbar ist auch, dass eine Person sehr nervös war. Ebenfalls denkbar ist, dass das schlechte Testergebnis aufgrund sprachlicher Schwierigkeiten im Bereich Leseverständnis entstanden ist. In diesen Fällen muss im Einzelfall entschieden werden, ob die staatsbürgerlichen oder evt. die sprachlichen Kenntnisse durch die Gemeinde insgesamt als ausreichend beurteilt werden. Wichtig ist, dass der Grund für einen Entscheid für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts trotz schlechtem Testergebnis im staatsbürgerlichen Test in den Akten und auf dem Berichtsformular nachvollziehbar begründet ist.

Gutes Testergebnis / Schlechte mündliche staatsbürgerliche Kenntnisse auf Stufe Gemeinde
 Es ist möglich, dass eine gesuchstellende Person im staatsbürgerlichen Test ein gutes Ergebnis erzielte, sich anlässlich des Einbürgerungsgesprächs aber zeigt, dass sie nur schlechte mündliche staatsbürgerliche Kenntnisse hat. In diesen Fällen sollte anlässlich des Einbürgerungsgesprächs versucht werden, den Grund für das gute Testergebnis herauszufinden. Möglich ist, dass jemand die im Internet aufgeschalteten Fragen und Antworten auswendig gelernt hat, jedoch keinerlei Verständnis des Auswendiggelernten aufweist. In diesen Fällen muss im Einzelfall entschieden werden, ob die staatsbürgerlichen Kenntnisse durch die Gemeinde insgesamt als ausreichend beurteilt werden. Wichtig ist, dass der Grund für einen Entscheid zur Verweigerung des Gemeindebürgerrechts trotz gutem Testergebnis im staatsbürgerlichen Test in den Akten und auf dem Berichtsformular nachvollziehbar begründet ist.

Schlechtes Testergebnis / Schlechte mündliche staatsbürgerliche Kenntnisse auf Stufe Gemeinde

Möglich ist, dass die Testergebnisse schlecht sind und anlässlich des Einbürgerungsgesprächs schlechte mündliche staatsbürgerliche Kenntnisse festgestellt werden. In diesem Fall sind die staatsbürgerlichen Kenntnisse nicht für eine Einbürgerung ausreichend.

c) Handhabung in der Gemeinde Wettingen

Wie unter lit. b) erläutert, sind für die Gesamtbeurteilung der Integration verschiedene Faktoren massgebend, welche zusammenspielen und schlussendlich zur Entscheid der Einbürgerungskommission führen. Die Festlegung einer prozentualen Quote beim schriftlichen Test ist daher nicht möglich.

Den Gemeinden wird empfohlen, die Grösse der Einbürgerungskommission auf 3 bis 5 Personen zu beschränken. Der Gemeinderat hat sich jedoch entschlossen, die Einbürgerungskommission in Wettingen bei 9 Personen zu belassen. Damit sind die verschiedenen Parteien bei der Beurteilung der Einbürgerungsgesuch massgeblich beteiligt und es ist sichergestellt, dass die zur Einbürgerung empfohlenen Bürgerrechtsbewerber die Voraussetzungen zur Erlangung des Schweizer Bürgerrechts erfüllen.

Es liegt nicht in der Kompetenz des Gemeinderats darüber zu entscheiden, ob die staatsbürgerlichen Tests durchgeführt werden sollen oder nicht. Gemäss § 3 Abs. 1 der Verordnung über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüV) sind die Gemeinden verpflichtet, diese durchzuführen und zur Prüfung der sprachlichen und staatsbürgerlichen Kenntnisse ausschliesslich die Tests des DVI zu verwenden. Auf die Durchführung der Tests darf nicht verzichtet werden. Die Gemeinden stehen jedoch im Austausch mit dem Kanton, so dass Verbesserungsvorschläge laufend angebracht werden können.

Der Gemeinderat überprüft laufend alle möglichen Massnahmen zur Gewichtung der staatsbürgerlichen Tests und schöpft den rechtlichen Spielraum aus.

* * *

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Das Postulat Benz Andreas und Signer Stefan, beide CVP, vom 4. September 2014 betreffend Einbürgerungsverfahren wird überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

Wettingen, 22. Januar 2015

Gemeinderat Wettingen

Antoinette Eckert
Vizeammann

Barbara Wiedmer
Gemeindeschreiberin